

INTERVIEW: Transparency fordert Lobbyisten-Register

Transparency International fordert in einem neuen Positionspapier die Einrichtung eines Lobbyisten-Registers. Im Kontext der Debatte um die Offenlegung von Abgeordneten-Nebenjobs und in Brüssel um die Kallas-Transparenzinitiative plädiert TI für eine öffentlich zugängliche Datenbank mit Pflichteintragungen für alle Profis der Interessenvertretung, die beim Bund aktiv sind.

Ein Interview mit TI-Geschäftsführerin Dagmar Schröder.



06.04.2006

Wie stellen Sie sich die praktische Umsetzung des Lobbyisten-Registers vor? Wer soll es führen, pflegen und die Echtheit der gemachten Angaben garantieren? Schon bei der Führung des 35 Jahre alten „Lobby-Liste“ der Verbände scheint die Bundestagsverwaltung überfordert, bis die Eintragung von nur wenigen Angaben erfolgt ist, dauert es oft ein Jahr. Welche Ressourcen sollten hier eingesetzt werden?

Wir schlagen zur Verwaltung und Kontrolle der Lobbyistenregistrierung eine Stelle mit Ombuds-Funktionen vor. Wir sind gegen jede dysfunktionale Bürokratie in Deutschland. Beispielsweise muss die Aktualisierung der Daten im Lobbyisten-Register online möglich sein. Dann sind wir auch sicher, dass die eingesetzten Mittel nur einen äußerst kleiner Bruchteil dessen wären, was ein einzelnes deutsches Großunternehmen durchschnittlich in das Lobbying investiert. Wir wollen nicht die Arbeitsqualität und Effizienz der Bundestagsverwaltung beurteilen, aber wenn Ihre Einschätzung zuträfe, wäre dies ein Problem der Bundestagsverwaltung allgemein. Warum eine Verwaltung bei der Führung einer Liste speziell nicht geeignet sein sollte, ist nicht ersichtlich. Die Stelle muss ja nicht unbedingt bei der Bundestagsverwaltung angesiedelt sein, da ja Lobbying zumindest in gleichem Maße auf die Ministerien, also die Exekutiveebene, abzielt.

Wie definieren Sie, wer Lobbyist ist und wer nicht?

Wer sich die weltweit existierenden Gesetze zur Lobbyistenregistrierung anschaut, wird feststellen, dass eine Definition in ein oder zwei Sätzen nicht möglich ist.

Unsere Einschätzung geht in die Richtung, dass grundsätzlich jeder als Lobbyist gilt, der im eigenen Interesse oder im Auftrag anderer Lobbying betreibt, und sich registrieren lassen müsste, auch Teilzeitlobbyisten. Bei jedem Kontakt mit einem Parlamentarier oder einem Beamten oder Angestellten der Exekutiveebene (ab Referentenebene) ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Lobbying betrieben wird.

Um interessierte und aktive Bürger nicht einer Registrierungspflicht zu unterwerfen, müsste ein Mindestschwellenwert definiert werden, also dass z.B. Personen, die weniger als XY Euro im Quartal mit der Lobbytätigkeit verdienen bzw. umsetzen und weniger als XY Stunden Lobbytätigkeit im Monat ausüben, nicht als Lobbyisten im Sinne eines Lobbyisten-Registers gelten.

Rechtsanwälte sind oft als Lobbyisten tätig. Sie werden auf ihre Verschwiegenheitspflicht verwiesen und die Offenlegung von Mandaten sicher verweigern. Welche Antwort haben Sie darauf?

Die Einbeziehung der Rechtsanwälte ist in der Tat rechtlich nicht ganz einfach. Grundsätzlich gilt aber, dass die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht nicht mit dem Zweck verankert wurde, Auftragslobbyismus von Anwälten berufsrechtlich zu schützen.

Wir sind optimistisch, dass wir im Dialog mit den verschiedenen am Lobbying beteiligten Akteuren, z.B. den Kommunikationsberatungen, zu zufriedenstellenden Wegen und Lösungen kommen.

Welche Sanktionen stellen Sie sich für Lobbyisten vor, welche sich einer Eintragung in das Register verweigern?

Erste Sanktion sollte stets die Veröffentlichung der Lobbyisten sein, die sich verspätet, fehlerhaft oder nicht registrieren. Falls dies nicht ausreichend sein sollte, könnte z.B. an Geldstrafen gedacht werden. Hier sind wir aber völlig offen und auf die Diskussion gespannt.

In den USA unterliegen Lobbyisten bereits einer Reihe von Transparenzanforderungen. Der so genannte Lobbying Disclosure Act verpflichtet PR-Firmen und Lobby-Gruppen gesetzlich, ihre Kunden, Aufträge und das Geld, was sie dafür erhalten, offen zu legen. Aber auch dieser institutionelle Versuch, Transparenz im Lobby-Bereich zu schaffen, konnte beispielsweise den Abramoff-Skandal nicht verhindern. In wie weit wird also eine Registerpflicht, falls sie tatsächlich in dieser Form eingeführt werden sollte, zu einer Offenlegung aller Lobbytätigkeit in Deutschland führen?

Der von Ihnen angesprochene Lobbying Disclosure Act gilt unter den existierenden Gesetzen zur Lobbyistenregistrierung als eher weniger ausgereift. Nach einer Studie des Center for Public Integrity haben die meisten Bundesstaaten der USA weitaus bessere Gesetze dazu erlassen, z.B. Kentucky oder der State of Washington.

Daher sollte dem Lobbying Disclosure Act nicht unbedingt Vorbildcharakter attestiert werden. Mit unseren Vorschlägen zur Einführung eines Lobbyistenregisters verfolgen wir das Ziel, das legale Lobbying transparenter zu gestalten.

Nur so können die Bürger nachvollziehen, welche Akteure bei der Entwicklung von Gesetzen formell wie informell beteiligt sind.

Die Transparenzinitiative des EU-Kommissar für Verwaltung und Betrugsbekämpfung, Siim Kallas, sieht eine Stärkung der für EU-Entscheidungsträger und Brüsseler Lobbyisten geltenden Transparenz-Bestimmungen vor. Die Frage einer Registrierungspflicht wird dabei zunächst außen vorgelassen. Kallas setzt auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex aller Beteiligten sowie auf eine „Stärkung des berufsethischen Rahmen“. Wenn es in Brüssel nicht zu einer Registrierungspflicht kommt – nur beim EP gibt es eine rudimentäre Version --, nimmt das Ihren Forderungen nicht den Wind aus den Segeln?

Zur Zeit beobachten wir auf europäischer Ebene massive Versuche der Unternehmens- und Auftragslobbyisten, eine Registrierungspflicht zu verhindern. Auch ein Verhaltenskodex auf europäischer Ebene wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssten folgen.

Was auch immer auf europäischer Ebene vereinbart wird: Wenn es die Lobbyisten in Deutschland schaffen – und dazu gehören Unternehmenslobbyisten, Verbandslobbyisten, Gewerkschaftslobbyisten, Public Affairs Berater, Anwälte und Lobbyisten der NGOs –, eine Selbstregulierung zu vereinbaren, begrüßt TI dies außerordentlich, sofern Mindeststandards erfüllt sind.

Dazu gehören u.a. die Pflichtregistrierung, Sanktionsmöglichkeiten und eine einheitliche Datenbank.

Das Interview führte Dr. Marco Althaus, DIPA.